

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Wundersleben (Abgrenzungssatzung)

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wundersleben am 27.05.2004 mit Beschluss-Nr. III/ 125 – 04 die nachfolgende Abgrenzungssatzung einschließlich Begründung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wundersleben werden hiermit festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 27.05.2004.
Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Abgrenzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

(Veröffentlichung erfolgt im VG-Amtsblatt vom 23.07.2004)